

ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20

„Titz-Jackerath“



Gemeinde Titz – Ortslage Jackerath

Januar 2021

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Gemeinde Titz
Landstraße 4
52445 Titz

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 – 97 31 80
F 02431 – 97 31 820
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 19-135

INHALT

1	ÖFFENTLICHKEIT 1.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 04.12.2020	1
1.1.1	Müllsammelplatz	1

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, Erneute Offenlage, 2. Erneute Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 ÖFFENTLICHKEIT 1		
1.1 Mit Schreiben vom 04.12.2020		
1.1.1 Müllsammelplatz		
Der am Ende des Wendehammers befindliche Müllplatz an der Friedhofstraße schränkt uns bei der Nutzung der privaten Fläche erheblich ein. Außerdem stiftet der Müllplatz keinen unmittelbaren Nutzen. Die Anlieger können die Mülltonnen auf dem Wendehammer zwecks Abholung abstellen. Ein gesonderter Müllplatz, der der Abholung dient, ist nicht erforderlich. Sollte wider meiner Einschätzung ein Müllplatz erforderlich sein, bitte ich diesen auf den öffentlichen Flächen des Wendehammers zu platzieren.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Müllsammelplatz auf dem privaten Grundstück ist eine nicht notwendige Einschränkung des privaten Grundstücks. Deshalb wird der Müllsammelplatz an den südwestlichen Rand des Wendehammers verlegt.	Der Rat folgt der Stellungnahme.